

Wenn sich der Kandidat im Verlaufe der Kandidatenzeit nicht bewährt hat und auf Grund seiner persönlichen Eigenschaften nicht würdig ist, als Parteimitglied aufgenommen zu werden, so beschließt die Parteiorganisation, ihn aus den Reihen der Parteikandidaten zu streichen.

Der Beschluß der Grundorganisation über die Streichung oder den Ausschluß aus den Reihen der Kandidaten tritt nach der Bestätigung durch die Kreis/leitung der Partei in Kraft.